

Dahinten, Rudolf

## Beschlussvorlage

- 0445/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	19.06.2017	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2017	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	29.06.2017	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**            **Beteiligung der Kreisstadt Bad Hersfeld an der PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH ("Partnerschaft Deutschland")**

**Sachverhalt:**

Die Kreisstadt Bad Hersfeld beabsichtigt sich an der Unternehmung PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH ("Partnerschaft Deutschland", [www.pd-g.de](http://www.pd-g.de)) zu beteiligen. Die drei Spitzenverbände (Städte- und Gemeindebund, Landkreistag und Städtetag) sowie die Bundesländer (Schleswig-Holstein, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen) sind die ersten Gesellschafter.

Inhaltlich bietet das Unternehmen Kommunalberatung und Projektbegleitung insbesondere im Bereich der ÖPP an.

Die Kreisstadt Bad Hersfeld sieht es als Vorteil an, dass Beratungsleistungen ohne öffentliche Ausschreibungen beauftragt werden können, da es sich um sogenannte Inhousegeschäfte handelt. Damit erhält die Kreisstadt Bad Hersfeld die notwendige Flexibilität um auf Herausforderungen zeitnah reagieren zu können. Zudem hat sie Zugriff auf anerkannte Experten auf dem Gebiet des ÖPP. Gerade in der derzeitigen Haushaltssituation ist es zwingend erforderlich bei notwendigen Investitionen verschiedene Finanzierungsmodelle abzuwägen.

Eine solche Beteiligung ist gemäß § 127a Hessische Gemeindeordnung der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Danach ist das Bundesministerium der Finanzen über die Absicht Gesellschafter zu werden zu informieren. Von dort wird der Gesellschaftervertrag über den direkten Erwerb zum reduzierten Nominalpreis- ohne Gewinnbezug, zur Gegenzeichnung übersandt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Den Kommunen ist die Möglichkeit eingeräumt worden über eine Eckpunktevereinbarung sich in das Unternehmen einzukaufen. Für die Kreisstadt Bad Hersfeld wäre ein einmaliger Betrag von 500,-- Euro fällig. Es besteht eine Rückerwerbszusage, so dass die Beteiligung grundsätzlich auch wieder aufgegeben werden kann. Mindestabnahmemengen für Beratungsleistungen sind nicht vorgesehen.

### **Projektplanung:**

### **Risiken/ Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Kreisstadt Bad Hersfeld schließt eine Eckpunktevereinbarung ab, um sich in das Unternehmen einzukaufen. Für die Kreisstadt Bad Hersfeld ist ein einmaliger Betrag von 500,-- Euro fällig.

### **Anlagen:**

- Eckpunktevereinbarung
- Imagebroschüre

### **Mitzeichnung:**

gez. Dahinten, Rudolf (Ziel- und Kennzahlenmanagement (19)) am 06.06.2017  
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 07.06.2017  
gez. Grimm, Gunter (Erster Stadtrat) am 07.06.2017